

Warum weichen die am 10.04.2014 veröffentlichten demografischen Grunddaten wie z. B. Alter, Geschlecht und Familienstand von den im Mai 2013 veröffentlichten Daten ab?

Grundaussage:

Zum 31.05.2013 (VÖT1) wurden Ergebnisse zu demografischen Grunddaten für alle Gemeinden mit 10 000 oder mehr Einwohnern sowie für alle Kreise, Regierungsbezirke, Länder und das Bundesergebnis aus der Haushaltsstichprobe hochgerechnet. Je tiefer die Merkmale dabei gegliedert sind, desto weniger genau sind dabei verfahrensbedingt die Ergebnisse. Zum 10.04.2014 (VÖT2/1) liegen aus den statistisch korrigierten Melderegistern die endgültigen demografischen Grunddaten vor, für die die Beschränkung so nicht gilt.

Ausführlich:

Mit Ausnahme der Einwohnerzahlen insgesamt waren zum ersten Veröffentlichungstermin im Mai 2013 (VÖT1) alle Zensusergebnisse vorläufig. Personenergebnisse in Gemeinden mit 10 000 oder mehr Einwohnern wurden damals nur in Sonderbereichen (oder bei Anschriften aus eingemeindeten kleineren Gemeinden) ausgezählt. Die demografische Verteilung der in den Melderegistern festgestellten Über- und Untererfassungen (Karteileichen und Fehlbestände) wurde aus der Haushaltsstichprobe geschätzt.

Zur Veröffentlichung am 10.04.2014 (VÖT2/1) wurden dagegen alle demografischen Merkmale gemäß Melderegister ausgezählt. Dabei wurden die in der Haushaltsstichprobe festgestellten Karteileichen und Fehlbestände im integrierten Korrekturverfahren der Haushaltegenerierung berücksichtigt.

Der wesentliche Unterschied bei den demografischen Merkmalen ergibt sich aus dem unterschiedlichen Berechnungsverfahren: Hochrechnung aus der Stichprobe zum 31.05.2013 (VÖT1) einerseits und Auszählung aus statistisch korrigierten Registern zum 10.04.2014 (VÖT2/1) andererseits. Je tiefer das Merkmal gegliedert wird, desto stärker macht sich dieser Unterschied bemerkbar.

Mögliche Differenzen ergeben sich im Detail folgendermaßen:

a) Die zum VÖT1 geschätzte mehrdimensionale Verteilung der demografischen Merkmale für Karteileichen und Fehlbestände ging nicht vollständig in das integrierte Korrekturverfahren ein. Aus der Haushaltsstichprobe konnten mit hinreichender Genauigkeit nur ein- oder zweidimensionale sogenannte statistische Randverteilungen – zum Beispiel Altersklassen, Anzahl der Männer und Frauen, etc. – als Anpassungsbasis für das integrierte Korrekturverfahren geschätzt werden. Für die Schätzung der Karteileichen und Fehlbestände in tieferer demografischer Differenzierung wurden statistische Verfahren verwendet, die eine den Datenstrukturen entsprechende Verteilung der Über- und Untererfassungen zwar annähernd, aber in der Regel nicht exakt ermöglichten.

b) Der Hochrechnungsteil des demografischen Befunds aus der Haushaltsstichprobe nutzt die im Fragebogen getroffenen Angaben, die Auszählung der Melderegister dagegen den Melderegisterbefund. Da Befragungsergebnisse aus der Haushaltsstichprobe vereinzelt von den Melderegistereinträgen abweichen können, kommt es so zu Ergebnisdifferenzen.